



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülöw

Nr. 2/10. Jahrgang • 22. Februar 2006



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb

www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723

Reisen wie vor hundert Jahren

*Pampower
Handwerksmeister
restauriert
historische
Kutschen*



Mehr über die Kutschen-Manufaktur lesen Sie ab Seite 2

Fotos: Schmidt

Anzeigen

*Schon vormerken!
Vorführtag am:*

**1.4.06
ab 8 Uhr**



Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden
Tel.: (03 85) 6 47 02 68



Reisen wie vor hundert Jahren

Pampower Handwerksmeister restauriert historische Kutschen

Pampow. Jahrhunderte lang war der mit Pferden bespannte Wagen das einzige Transportmittel für Personen und Lasten, auch hier zu Lande.

Die technische Weiterentwicklung und zahlreiche Neuerungen haben den Wagenbau zu nahezu jeder Zeit voran gebracht. Die Prototypen der heutigen Kutschwagen entstanden größtenteils im 18. und 19. Jahrhundert.

Die große handwerkliche Kunst des Wagenbaus beherrscht auch Wolf-Rüdiger Schmidt aus Pampow. Seine Kutschenmanufaktur ist seit 1988 in der Gemeinde angesiedelt. Seit 1982 ist der gelernte Werkzeugmacher selbständig und begann mit einer Werkstatt in Schwerin – Neumühle seine Selbständigkeit bereits vor 24 Jahren.

Beim Betreten seiner heutigen Werkstatt Räume führt mich Kutschenbauer Schmidt in den Ausstellungsraum seines Firmensitzes. Hier ist gegenwärtig ein Pony – Spider, ein 3 Jahre altes Turnierfahrzeug ausgestellt. Die daneben platzierte Pony – Waggonette ist eher dem Freizeitfahrer vorbehalten.

Eine Besonderheit im Ausstellungsraum ist das Tandem – Cart, hierbei gehen zwei Pferde hintereinander und nicht wie üblich nebeneinander.

Das Gefährt ist ein Nachbau aus dem Hause Schmidt, welches der Kutschenbauer nach alten Fotos fertigte. Mehrfach zu sehen war das Tandem – Cart schon bei Galas auf dem Gestüt in Redefin. Das Original gehört zum Fuhrpark der englischen Königsfamilie.

Vorwiegend Eschenholz wird im Kutschenbau verarbeitet und die Gestaltung der Kutschen erfolgt noch heute in den traditionellen gedeckten Farben, grün, gelb oder blau und schwarz.

Edle Leder zieren die Sitze der hochwertigen Fuhrwerke.



Erfolgreicher Turnierteilnehmer: Wolf-Rüdiger Schmidt mit seinem Zweispänner

Das Berufsbild des Kutschenbauers vereint die Berufsbilder des Stellmachers, des Wagners, des Tischlers und des Schlossers. Als reinen Lehrberuf gibt es den Kutschenbauer heute nicht mehr.

„Von der Droge „Pferd“ komme ich einfach nicht mehr los“, so Wolf – Rüdiger Schmidt im Gespräch schmunzelnd.

Zu DDR-Zeiten beschäftigte er 12 Mitarbeiter in seinem Betrieb.

In den Anfangsjahren stellte seine Manufaktur Metallbeschläge für den Reit- und Fahrsport her, nach und nach erfolgte die Spezialisierung auf den Kutschenbau.

Mehrfach war das Pampower Unternehmen auch deutschlandweit in den neunziger Jahren auf Fachmessen und Fahrsportveranstaltungen vertreten.



Im Kundengespräch: Kutschenbauer Schmidt (l.i.B.) berichtet Fred Dittberner von den Reparaturarbeiten an seinem Wagen.

Wegen des immer stärker werdenden Konkurrenzkampfes, durch Billigimporte aus dem Ausland verkleinerte sich die Firma in den letzten Jahrzehnten.

Seit der Jahrtausendwende besteht die Pampower Kutschenmanufaktur nur noch als 1-Mann Unternehmen.

Gegenwärtig bearbeitet Kutschenbauer Schmidt einen Vierspänner – Marathonwagen. Diese Wagenart zeichnet sich aus, durch eine große Stabilität und Standfestigkeit bei einer möglichst geringen Breite des Wagens. Eine gute Wendbarkeit und gute Rolleigenschaften gehören ebenso zu den Vorzügen, wie konstruktive Elemente zur Schonung der Pferde.

Auch bei vorwiegend sportlicher Zweckmäßigkeit geht die historische Schönheit in der Konstruktion dieses Wagentyps nicht verloren.

Der Marathonwagen der sich gerade zur Generalüberholung hier befindet, entstand im Jahre 1993 in der Kutschenmanufaktur Schmidt. Nach Fertigstellung soll auch der Hinterwagen für den Beifahrer neu gestaltet sein. Sein Besitzer Fred Dittberner, ist Landesmeister in der Klasse „Vierspänner Groß Pferd“ und seit Jahren Stammkunde.



Ein Blick in die Werkstatt zeigt die Generalüberholung eines Marathonwagens

Im Blickpunkt:

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

3. Neujahrsempfang in Kothendorf

Engagierte Einwohner sorgen für lebhaftes Miteinander Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen

Seite 6/7/10/11/14

SEAT-Cup und Glagla-Cup

Fußballturniere locken Kicker in die Amtssporthalle Seite 9/12

Flohmärkte & Open Air Band Contest

Die Veranstaltungstipps aus der Region Seite 16

Drei Einsätze an einem Tag

Blick in das Tagebuch der Wittenfördener Feuerwehr Seite 17

Auf den Spuren mecklenburgischer Schriftsteller

Pampower Literaturkreis informiert Seite 18

Neueröffnung

Bürgerbüro des Amtes Stralendorf öffnet seine Pforten Seite 19



Ein Nachbau nach historischem Vorbild: Das Tandem-Cart

Stolz ist Kutschenbauer Schmidt auf so manchen Wagen, der in seiner Werkstatt gefertigt wurde. Die bekannte Bierkutsche mit Fässern der Lübzener Brauerei stammt ebenso aus der Pampower Manufaktur wie auch ein Traditionsmilchwagen einer bekannten Molkerei.

Der Milchwagen ist ein stilechter Nachbau der im Jahr 2002 fertiggestellt wurde.

Beide Wagen sind oft auf Turnieren, Stadtfesten und Festumzügen zu sehen.

Fragt man den gebürtigen Mecklenburger nach dem wohl ältesten Gefährt, was je in seiner Werkstatt stand, so verweist er sichtlich stolz auf einen Wagen namens „Ammerländer-Viktoria“, der weit vor der Jahrhundertwende gebaut wurde und von Schmidt für einen Kunden aus Norddeutschland restauriert wurde.

Ebenso historisch auch der kürzlich restaurierte Glaslandauer.

Dieser Wagen läßt bei geschlossenem Verdeck durch seine Glasscheiben im vorderen Teil mehr Licht in das Wageninnere als ein typischer Shelburne-Landauer, der regional auch als „eckiger“ Landauer bekannt ist.

Eine wesentliche Besonderheit an diesem Wagen ist, neben den Glasfenstern, daß das vordere Glasdach mit dem hinteren Lederverdeck des Wagens verbunden ist und sich durch eine Zentralverriegelung öffnen und schließen läßt.

Der Landauer wurde ebenfalls komplett restauriert, da er vom Holzwurm befallen war.

Neben neuen Polstern und Bezügen erhielt die Kutsche einen komplett neuen Anstrich in Originalfarbtönen nach historischem Vorbild.

Die Arbeiten wurden in einzelnen Etappen ausgeführt und dauerten mehrere Monate.

Neben der Restauration alter Kutschen widmet sich die Kutschenmanufaktur auch den technischen Neuerungen im Fahrsport zu.

Patentiert wurde dem Pampower Kutschenbauer ein neuartiges Lenksystem für Einspänner.

Deutschlands bekanntester Kutschenhersteller, die Firma Kühnle aus dem Schwarzwald hat die Lizenz abgekauft und baut nun seit einigen Jahren nach dem patentierten System von Wolf – Rüdiger Schmidt.

Das Wagensystem hat sich bereits auf den Weltmeisterschaften 2004 im Pferdefahrsport bewährt.

Doch Kutschenbauer Schmidt ist nicht nur ein Meister seines Handwerks, sondern zugleich auch ein Pferdefreund und erfolgreicher Turnierfahrer. Im Jahr 2000 wurde er Landesmeister im Zweispänner – Fahren in der Klasse M.

„Ich bin von keinem Turnier ohne Erfolg zurückgekehrt“, merkt Schmidt freudig an.

Bis zum Jahresende 2005 besaß er selbst auch zwei Orloff – Traber, eine Pferderasse aus Rußland, die er dann jedoch schweren Herzens nach über 10 Jahren aus gesundheitlichen Gründen verkaufen mußte.

Im Sommer 2007 begeht die Kutschenmanufaktur Schmidt ihr 25jähriges Firmenjubiläum.

Dann werden sich Fräs- und Drehmaschine in der Werkstatt wohl nicht mehr so oft drehen, denn Kutschenbauer Schmidt will beruflich etwas kürzer treten und denkt an den Ruhestand.

Text: as/rei.
Fotos: schmidt & as/rei.

Aus den Gemeinden

Kirchgemeinde Wittenförden

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein :
Unsere Gottesdienste finden an jedem 2. und 4. Sonntag im Monat statt.

Im Anschluss Gespräche und Kontakte beim Kirchenkaffee

Kindernachmittag – montags 16 Uhr

Konfirmandenunterricht – montags 17 Uhr

Junge Gemeinde (ab 15 Jahren) trifft sich montags ab 18 Uhr zum gemeinsamen Abendbrot, Gespräche, Spiele, Themen und Musik.

Seniorenkreis – jeden 2. Mittwoch im Monat – 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr in froher Runde bei Kaffee und Kuchen, singen, reden über Gott und die Welt.

(falls schlecht zu Fuß, wir holen Sie von zuhause ab! Bitte bei Fr. Röpert, 647968 melden!

Freitag, 3. März – 19.30 Uhr

Weltgebetstag in der Kirche Wittenförden.

Frauen aller Konfession laden ein! In diesem Jahr haben die Texte Frauen aus Südafrika vorbereitet. Sie lassen uns Anteil nehmen an ihren Sorgen + Hoffnungen. Anhand von Bildern, Musik Speisen und Getränken entdecken wir dieses Land!

Frauen und Männer sind dazu herzlich eingeladen!

Sonntag, 12. März – 10 Uhr Familiengottesdienst

Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum Kirchenkaffee und Gespräch zum Thema: Kirchgemeinde Wittenförden im Jahre 2011 !?

Freitag, 17. März – 19 Uhr „Eine Atempause für die Seele“

meditativer Abendgottesdienst (nach Taize-Vorbild) für Augen, Ohr und Herz mit Musik und vielen Kerzen!

Sonntag, 26. März – 10 Uhr Predigtgottesdienst

Anzeigen



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheits

19073 Groß Rogahn

Bergstraße 3

Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin

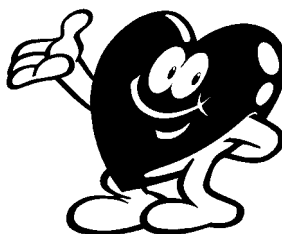
Goethestraße 8-10

Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a

19073 Wittenförden

Tel: 03 85/6 66 52 94

Funk: 01 74/9 15 85 60

Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines

Funk: 01 74/9 15 85 59



retten – löschen – bergen – schützen



Weihnachtsbäume wurden ein Raub der Flammen

Holthusen. Trotz eisiger Kälte zog es am 14. Januar diesen Jahres einige Holthusener auf den Sportplatz in der Gemeinde.

Tannenbaumverbrennen zog mehr als 60 Kinder und Erwachsene aus dem Dorf an. Die Jugendfeuerwehr Holthusen wird das Verbrennen



Die Jugendfeuerwehr Holthusen, unter der Leitung ihres Jugendwartes Daniel Tepp, hatte erstmals zum Verbrennen von ausgedienten Tannenbäumen eingeladen.

Die Jugendlichen boten Grillwürstchen, Glühwein und Tee an. Das

von Bäumen im nächsten Jahr wiederholen und hofft dass sich künftig noch weitere Einwohner der Gemeinde zu diesem Brauchtumsfeuer einfinden werden.

Text & Foto: Schlegel

Holthusens Brandschützer trafen sich zur Mitgliederversammlung

Holthusen. Im Berichtsjahr 2005 wurde die Feuerwehr Holthusen zu einem Hilfeleistungseinsatz auf der B 321 zusammen mit der Feuerwehr Pampow gerufen. Leider verzeichnete die Feuerwehr auch drei Fehlalarme. Die Feuerwehr Holthu-

Die Jugendfeuerwehr und die Einsatzgruppe braucht Verstärkung. Möchten auch Sie in Not geratenen Menschen helfen und in einem Team zusammenarbeiten, so sind Sie bei der Freiwilligen Feuerwehr in ihrem Heimatort genau richtig.



sen konnte feststellen, dass sich das Zusammenlegen der Alarmierung der Feuerwehr Pampow und Holthusen positiv auswirkte. „Die Jugendabteilung unter der Leitung von Kamerad Daniel Tepp und seinem Stellvertreter Kamerad Torvid Maack kann man nur loben“, so der stellvertretende Wehrführer Rene Facklam in seinem Bericht.

An diesem Abend wurden die Kameraden Colin Micera, Mathias Peßel, Henning Groth und Tobias Groß aus der Jugendabteilung verabschiedet und in die Einsatzgruppe aufgenommen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort sind:

Wehrführer

Thomas Brandenburg
Bahnhofstraße 43a
19075 Pampow
03865/4258

Stellvertreter

Rene Facklam
Buchholzer Weg 22
19075 Holthusen
03865/291820

Text & Foto: Schlegel

Vorgestellt: Neue Wehrführung in Wittenförden

Wittenförden. In der Januar - Ausgabe dieses Amtsblattes wurde bereits die neue Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden vorgestellt.



Jedoch hatte sich hierbei leider der „Fehlerteufel“ eingeschlichen. Richtig ist: Seit dem 01.01.2006 hat der 26-jährige Sebastian Noffke, der seit 1995 als Mitglied in der Wittenförden Wehr aktiv ist, das Amt des Wehrführers übernommen.

Die Tätigkeiten des stellvertretenden Wehrführers übernahm der 41-jährige Detlef Wessels, der seit 1981 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden ist.

*Text: as/rei.
Foto: FF Wittenförden*

Alle Jahre wieder!

Wie zum Anfang eines jeden neuen Jahres, hat die Freiwillige Feuerwehr Wittenförden auch in diesem Jahr eine Jahreshauptversammlung abgehalten. Es galt den Rechenschaftsbericht des (alten) Wehrführers und den Kassenbericht des Kassenwartes anzuhören, eine Neuaufnahme, zwei Beförderungen und zahlreiche Ehrungen für geleistete Arbeit in der Wehr vorzunehmen.

Der Höhepunkt der Veranstaltung war zweifellos die Verabschiedung des Kameraden Otmar Czilwa in die Ehrenabteilung der Feuerwehr Wittenförden. Wehrführer Sebastian Noffke dankte ihm mit einem Präsent für die vielen aktiven Jahre.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden wurden im Jahr 2005 zu zwei Brand- und vier Hilfeleistungseinsätzen gerufen. Zudem wurden pro Kamerad über 20 Stunden für Ausbildung verwandt und ebensoviel zur Wartung der Gerätschaften und Fahrzeuge in der Wehr geleistet. Auch die Gemeindegarbeit wird in der Wittenförden Wehr groß geschrieben, sei es die Organisation des jährlichen Osterfeuers oder Mithilfe bei Festen der Kirche, des Schützenvereins, des Sportvereins oder des Kindergartens.

Für dieses Jahr ist wieder das traditionelle Osterfeuer geplant.

Am 13. Mai 2006 ist die FF Wittenförden der Ausrichter des diesjährigen Amtsfeuerwehrtages, wozu wir recht herzlich einladen.

Wer von Ihnen, liebe Leser, Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden hat, kann sich immer sonntags ab 10 Uhr im Gerätehaus Neu-Wandrumer-Str. näher informieren.

Text: FF Wittenförden

Aus den Gemeinden

Engagierte Einwohner sorgen für ein lebhaftes Miteinander in ihrer Gemeinde

3. Neujahrsempfang im Dorfgemeinschaftshaus in Kothendorf

Warsow/Kothendorf. Am 28. Januar fand der schon traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde Warsow im Gemeindesaal in Kothendorf statt. Nach der Begrüßungsrede vor ca. 50 Gästen, zog die Bürgermeisterin, Frau Buller, rückblickend auf das vergangene Jahr, Bilanz.

Im Rahmen der Dorferneuerung konnten unter anderem einige Wege hergerichtet werden. Auch das Vereinsgebäude am Sportplatz wurde teilweise schon fertigge-

auch Jugendwartin Doreen Burmeister für ihren Einsatz bei der Jugendfeuerwehr, die gegenwärtig auf Nachwuchssuche ist. Ein extra Dankeschön ging an die Damen, die den Neujahrsempfang vorbereitet haben, Frau Lessing und Frau Gildemeister.

Der stellvertretende Bürgermeister von Warsow und Gemeinderatsmitglied Gerhard Evers, gleichzeitig auch der Vorsitzende vom Amtsentwicklungsausschuss des Amtes Stralendorf, äußerte sich zum aktu-

seinen Beitrag dazu leisten, oder auch selbst einen Artikel schreiben.

Im Anschluss an seine Rede, dankte Herr Evers in seinen Ausführungen, der Bürgermeisterin Gisela Buller für ihren großen Einsatz in der Gemeinde und die viele Zeit, die sie dafür einsetzt. „Es ist sehr wichtig eine Bürgermeisterin wie Frau Buller zu haben, die sich so engagiert und stets für alle Bürgerinnen und Bürger da ist.“ so Herr Evers abschließend.

In diesem Jahr hat die Gemeinde Warsow viel vor. Man möchte sich gerne am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ beteiligen. Die Straßenbeleuchtung in der Pfennigstraße in Warsow und die Erneuerung der Straßenbeleuch-

tung in Kothendorf stehen ebenso auf dem Plan, wie Anschaffungen für den Spiel- und Bolzplatz.

Dann ist da noch das ganz große Gemeindejubiläum 2007, auf das man sich schon in diesem Jahr vorbereitet. Kothendorf wird 710 Jahre alt, Warsow 790 Jahre und Krumbeck 160 Jahre. Aus diesem Anlass soll auch eine Dorfchronik erscheinen.

Die erste Zusammenkunft des Festausschusses wird voraussichtlich im kommenden April stattfinden.

Für die kulturelle Umrahmung des Neujahrsempfangs 2006, sorgte Herr Lasanske aus Warsow, der die Zuhörer mit plattdeutschen Texten erfreute.

Text & Fotos: Buschhauer & as/rei.



Gerhard Evers dankte mit einem Präsent Bürgermeisterin Gisela Buller für ihr Engagement

stellt. Mit einem zünftigen Fest weihen die Bewohner den Sportplatz ein. Auch Spielgeräte für den Spielplatz konnte die Gemeinde anschaffen.

Die Jugendfeuerwehr bekam ein neues Fahrzeug, da das alte nicht mehr verkehrssicher war. Den ortsansässigen Firmen Oldenburg, Bongard, Erdbau Schwenk, Prinz-Technik und Familie Kröger die maßgeblich dazu beigetragen haben, galt der besondere Dank der Bürgermeisterin. Ebenso bedankte sich Frau Buller, auch im Namen der Gemeindevertreter, bei einigen ehrenamtlichen Helfern, für deren großes Engagement im vergangenen Jahr in der Gemeinde.

Ein Dank geht an Frau Rohloff, die den Malzirkel im Jugendtreff leitet, Frau Knüppel die verschiedene Feste organisierte und die Erntekrone band, Frau Telschow, die sich liebevoll um die Blumen an den verschiedensten Stellen im Dorf kümmert, Frau Barsch, die die Rentnergruppe betreut und Herr Gneiser, der die Gemeinde mit Tannenbäumen versorgte. Sie dankte

ellen Stand der Schulentwicklungsplanung. Eine kleine Diskussion mit den Gästen schloss sich an.

Anschließend sprach Herr Evers auch die negativen Erfahrungen an, die im vergangenen Jahr leider in der Gemeinde gemacht wurden. Menschenverachtende Vorkommnisse wie Anschläge und Vandalismus haben sich ereignet. Diesen Dingen soll Einhalt geboten werden, und so sind für das neue Jahr einige Aktionen geplant, an die sich der Jugendtreff und die Kirche beteiligen. Unterstützung holt sich die Gemeinde unter anderem von einem mobilen Beratungsteam.

Herr Gresens, Verfasser von Fachliteratur und Mitglied des Gemeinderates, plant außerdem, eine Zeitschrift unter dem Namen „Gemeindeläufer“ herauszugeben, in der die Bürger mit Informationen aller Art versorgt werden. So soll Aufklärungsarbeit geleistet, und auch die Kommunikation untereinander verbessert werden. Die Einwohner sollen hierdurch für bestimmte Themen sensibilisiert werden. Jeder Einzelne kann gerne

Gemeinsamer Rückblick auf 2005

Neujahrskonzert bot Musik und Literatur zu Jahresbeginn

Holthusen. Der Einladung, zum Neujahrskonzert am 28. Januar dieses Jahres waren zahlreiche Einwohner aus der Gemeinde Holthusen gefolgt. Wie erwartet präsentierten Henry Groth und Georg Lemke Fotos von den Höhepunkten des zurückliegenden Amtsfestertages und vom Dorffest 2005 in unterhaltsamer Folge.

Die dafür verwendeten Aufnahmen hatte freundlicherweise Heike Mehlhorn zur Verfügung gestellt, der an dieser Stelle noch ein Dank zu sagen ist.

Ergänzt wurde dieser bunte Reigen

ein wenig nachdenklich stimmende Erzählung.

Mit aktuellem Bezug auf das Mozartjahr 2006 spielte das Quintett zum Abschluss den „Türkischen Marsch“.

Das Publikum bedankte sich mit kräftigem Beifall und freute sich besonders über die abschließende Zugabe „Bugle Call Rag“ von Scott Joplin.

Unterstützt wurde dieser Nachmittag durch die Sponsoren LP - Montage Holthusen, Dachdeckerfirma Rainer Thormählen, Mehlhorn



durch eine amüsante Darstellung der Ereignisse des gleichen Festes, wie sie Uwe Schmidt eingefangen und aufbereitet hatte.

Das Schweriner Blechbläserquintett spielte Musik aus Antonio Vivaldis „Vier Jahreszeiten“. Zwischen den einzelnen Sätzen trug Rainer Koch alias Hannes Ossenkopp, Heinrich Seidels Geschichte „Die Monate“ vor – eine anregende, unterhaltsame und doch auch

Bautenservice GmbH und Uffmann Trockenbau GmbH & Co.KG, denen die Veranstalter herzlich danken.

Bleibt zu wünschen, dass dieser gelungene Nachmittag im kommenden Jahr eine Wiederholung erfährt – das Bläserquintett hat es versprochen.

Text & Fotos: Deichmann

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch die Gesetze vom 02.12.2004 (GVOBl. M-V S. 536) und 20.12.2004 (GVOBl. M-V S. 546) sowie der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 09.12.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 30.01.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Dümmer unterhält eine Kindertagesstätte. Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.

(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

(3) Von der Gemeinde Dümmer werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr
Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt

Hort für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden. Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.

Der Betreuungsvertrag für eine Teilzeitbetreuung wird für die Zeiträume: von 06:30 bis 12:30 Uhr bzw. von 11:00 bis 17:00 Uhr abgeschlossen und für die Halbtagsbetreuung von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitanachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich.

(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.30 Uhr und 17.30 Uhr.

(5) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V

§ 2

Gebühr für die Betreuung

(1) a) Die monatlichen Betreuungsgebühren für einen Ganztagsplatz betragen:

Krippe	229,97 €
Kindergarten	126,62 €
Hort	93,22 €

b) Für die Gebühr eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt.

c) Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, wird der Elternbeitrag je Betreuungsart wie folgt gestaffelt:

Lassen Sorgeberechtigte zwei Kinder gleichzeitig betreuen, so ist für jedes dieser Kinder ein Elternbeitrag in Höhe von 97 v.H. des nach § 21 Abs. 2 KiföG für die jeweilige Betreuungsform und -dauer festgelegten durchschnittlichen Elternbeitrages zu erheben.

Lassen Sorgeberechtigte drei Kinder gleichzeitig betreuen, so ist für jedes dieser Kinder ein Elternbeitrag in Höhe von 95 v.H. des nach § 21 Abs. 2 KiföG für die jeweilige Betreuungsform und -dauer festgelegten durchschnittlichen Elternbeitrages zu erheben.

Lassen Sorgeberechtigte mehr als drei Kinder betreuen, so sinkt der für jedes dieser Kinder zu erhebende Elternbeitrag je weiteres betreute Kind um 2 von Hundert.

(2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung für maximal 4 Tage im Monat. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	3,52 €
Teilzeitkindergartenkinder:	1,99 €
Teilzeithortkinder:	2,26 €

Für Ganztagshortkinder besteht die Möglichkeit der zusätzlichen, stundenweisen Betreuung während den Schulferien. Der Stundensatz pro angefangene Stunde ist mit 2,26 € festgelegt.

(3) Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dümmer haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Dümmer getragen.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Hauptwohnsitzes gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen.

Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet.

(4) Die monatlich zu zahlende Verpflegungspauschale beträgt 35,00 € Die Kosten für das Mittagessen betragen täglich 1,80 € zuzüglich 0,20 € für Getränke.

Gesamt beträgt das Verpflegungsgeld 2,00 € pro Tag.

(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeit fällig.

§ 3

Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Dümmer.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Von den Personensorgeberechtigten sind dem Träger bzw. der Kita-Leitung der Nachweis über den Betreuungsbedarf durch den Landkreis Ludwigslust und gegebenenfalls Beschäftigungsnachweise vorzulegen.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Dümmer haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kinder aus Dümmer abgesichert ist.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 3,52 festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	19,91 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	17,92 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	15,93 € pro Tag

Teilzeitbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	11,95 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	10,75 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	9,56 € pro Tag

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Amtliche Bekanntmachungen

Ganztagsbetreuung

- a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage 13,57 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage 12,22 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage 10,86 € pro Tag

Teilzeitbetreuung

- a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage 8,14 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage 7,33 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage 6,51 € pro Tag

(5) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

- Krippenkinder: 3,52 €
Kindergartenkinder: 1,99 €

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 5. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt. Die Zahlung sollte bargeldlos an eines der Amtskonten erfolgen.

- a) Für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.
b) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen.
c) Für Kinder, die ab dem 15. eines Monats abgemeldet werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.
d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
e) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.
f) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

(3) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch bei Urlaub grundsätzlich in voller Höhe weiter zu entrichten.

(4) Veränderung und die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte sind beim Amt Stralendorf schriftlich vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats, damit die Abmeldung bzw. Veränderung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Abmeldung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

(5) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinanderliegende Monate sind.

(6) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unbegründet nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

(7) Gerät der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, so wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 12 % auf den rückständigen Betrag erhoben.

(8) Die Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigegeben.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlung des Betreuungsbeitrages.

§ 7

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

§ 8

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich der Kita „Seepferdchen“, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer nachweislich mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig die Mitteilungs- und Nachweispflicht verletzt, indem keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. Veränderungen nicht umgehend mitgeteilt werden, kann das die volle Kostenübernahme des beanspruchten Betreuungsplatzes für die Eltern/Sorgeberechtigten zur Folge haben.

§ 9

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer tritt am 01.02.2006 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 26.04.2005 tritt zum 31.01.2006 außer Kraft.

Dümmer, 30.01.2006

(Siegel)

gez. Rieß

Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinde Warsow

Gemäß § 69 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit bekannt, dass Herr Andreas Beese, Wählergemeinschaft Kothendorf-Warsow, am 18.11.2005 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat.

Als Ersatzperson für das freigewordene Mandat wurde lt. Wahlniederschrift Frau Heike Lemke benachrichtigt. Sie hat das Mandat nicht angenommen.

Als weitere Ersatzperson lt. Wahlniederschrift wurde Herr Uwe Telschow benachrichtigt. Er hat das Mandat angenommen. Somit ist das Mandat auf die Ersatzperson:

Herr **Uwe Telschow**, Wählergemeinschaft Kothendorf-Warsow übergegangen.

Stralendorf, den 16.01.2005

Facklam
Wahlleiterin

Nieges von uns Lütten

„Mozart – so möchte ich auch sein....“

Kita „Gänseblümchen“ macht das Mozart – Jahr zum Programm

Holthusen. „Diese oder ähnliche Aussagen hören wir seit unserer Auftaktveranstaltung zu unserem Jahresprojekt „Mozart“ des öfteren von unseren Kindern.“ so die Kita – Leiterin Heidi Runow im Gespräch. Am 27. Januar feierten die Kinder

Nachtmusik“ oder „Die Zauberflöte“ erweitern.

Geplant sind für das ganze Jahr Höhepunkte, in denen die Kinder mit dem Leben und Wirken von Wolfgang Amadeus Mozart vertraut gemacht werden.



in der Holthusener Kindertagesstätte den 250. Geburtstag des Meisters.

Erstaunlich mit welchem Interesse die Kinder, sogar die Kleinsten, diesem Thema folgten, die doch schon so alte Musik für sich zum Hit machten, nach dieser tanzten und Gedanken austauschten.

Von dieser Begeisterung waren sogar die Erzieher überrascht.

Auch viele Eltern wurden angesteckt, so manch einer musste seine CD-Sammlung um „Die kleine

Unterstützt wurde das Erzieherenteam bereits durch einen Mitarbeiter des Staatstheaters, welcher mit seiner Geige die Kinder begeisterte.

Dieses Instrument ganz hautnah zu erleben, es anfassen zu dürfen und auszuprobieren war einfach nur fantastisch. Ein Dank geht dabei an Herrn Juch, der dieses Erlebnis ermöglichte.

Text & Foto: Kita

Anzeigen



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

Fax (0 38 69) 74 50



Aus den Gemeinden

Jubiläumjahr 2006 festlich eröffnet

Pampow. Ihr zehnjähriges Bestehen feiert in diesem Jahr im Sommer die DRK Seniorenwohnanlage in Pampow im Landkreis Ludwigslust. Festlich soll dieses Ereignis gefeiert werden. Der Festausschuss der Wohnanlage, der schon intensiv mit den Vorbereitungen beschäftigt ist, hat sich vorgenommen, noch einige besondere Höhepunkte in diesem Jahr zu gestalten. So begann

Feder des Musikers und Komponisten Wolfgang Amadeus Mozart, dessen 250. Geburtstag wir in diesem Jahr begehen, wurde aus Briefen der Mozartzeit gelesen und manch heitere Anekdote zitiert. Das Konzert war sehr gut besucht und hat einen großen Anklang gefunden. Nun geht es weiter in der Vorbereitungsarbeit zum Jubiläum der Anlage, das mit den traditionellen



das Jubiläumjahr mit einem Konzert, das von einem Schweriner Quartett zu Jahresbeginn im Gemeinschaftsraum der Anlage zu hören war. Zu den einzelnen Musikstücken vorwiegend aus der

Sommerfesten im August gefeiert werden soll. Zum Jubiläumdatum im Oktober 2006 wird es dann noch einmal ein Mozart – Konzert des Schweriner Quartetts geben.

Text & Foto: Erika Langhals

Regional

Sie suchen ein Highlight für eine Veranstaltung?

03874/666 647 ist die Telefonnummer des Kreissportbundes Ludwigslust. Suchen Sie eine Hüpfburg? Oder wollen Sie einmal ein anderes Fußballturnier durchführen? Unser Sport- und Soccermobil tourt zu ihren Veranstaltungen

an unserer Torwand ausprobieren. Sie wollen Kinder und Familien sportlich betätigen? Dann fragen Sie nach dem „Sportmännchenabzeichen“. Sie möchten ein Beachvolleyballturnier durchführen und benötigen hochwertige Beachvol-



gen. Für leuchtende Kinderaugen empfehlen wir unsere Hüpfburg. Der „Frosch“ ist 5 x 5 Meter breit und ca. 7 Meter hoch und erfreut jedes Kinderherz. Sie wollen in der Gemeinde eine Mini-Fußball-WM durchführen? Mit unserer Socceranlage spielen die Teams auf einer Fläche von 10 x 15 Meter, das Spielfeld ist von einer Bande umgeben und bis zu einer Höhe von 3 Metern durch ein Netz gesichert. Fußballkünstler können sich auch

leyballanlagen? Wir vermieten diese gegen ein wenig Entgelt. Sie suchen ein Highlight für eine Bastelstraße, wie wäre es mit einer Buttonmaschine? So können die kleinen Künstler ihre Werke gleich als „Anstecker“ mit nach Hause nehmen.

Also, nicht lange mit der Bestellung warten, damit Ihnen niemand anderes zuvorkommt.

Text & Foto: Schallhorn/KSB

A-Jugendmannschaften traten beim SEAT Cup 2006 an

Stralendorf/Amtssporthalle. Am Samstag den 28. Januar hatten das SEAT-Autohaus Lehmann GmbH in Bandenitz und die Spielgemeinschaft Traktor Zachun /SV Warsaw, A-Jugendmannschaften aus unserer Region zum SEAT-Cup 2006 eingeladen.

Die sieben teilnehmenden Mannschaften waren der Schweriner SC II, MSV Lübstorf, SV Plate, Rodenwalder SV, MSV Pampow und die Gastgeber mit zwei Vertretungen.

Alle Zuschauer kamen bei hochklassigen und spannenden Spielen auf ihre Kosten und die Stimmung in der Halle und unter den beteiligten Mannschaften war entsprechend hoch, auch wenn der Ball einmal nicht wie gewünscht den Weg in das gegnerische Tor fand.

Im Modus jeder gegen jeden und der Spielzeit 1x10 Minuten vielen immerhin beachtliche 62 Treffer

während des Turnierverlaufs.

Als bester Torschütze konnte am Ende des Turniers der Sportfreund Florian Knack vom Schweriner SC II mit 11 Torerfolgen, mit einem Pokal geehrt werden.

Eine noch höhere Torausbeute verhinderten die guten bis sehr guten Torhüterleistungen.

So zeichnete sich insbesondere der Torhüter der ersten Mannschaft des Gastgebers Sebastian Wolf durch hochklassige Leistungen aus und konnte schon beim dritten Hallenturnier dieser Saison die Auszeichnung als bester Torwart in Empfang nehmen.

Am Ende setzte sich mit dem MSV Pampow einer der Turnierfavoriten knapp aber verdient durch. Als bester Spieler wurde Sebastian Schirrmann vom MSV Pampow ausgezeichnet.

Die Ergebnisse des Turniersiegers lauteten:



Aus der Sicht des Torwarts: Der MSV Pampow gegen den Schweriner SC II



Erhielt den Pokal als bester Torwart: Sebastian Wolf (l.i.B) vom SV Warsaw

MSV Pampow gegen SV Plate 4:0, gegen MSV Lübstorf 5:0, gegen Rodenwalder SV 3:0, gegen Schweriner SC II 1:3, gegen SG Zachun/Warsow I 3:0, gegen SG Zachun/Warsow II 4:0

Die Abschlusstabelle sieht wie folgt aus:

1. Platz MSV Pampow
15 Punkte 20:3 Tore
2. Platz Schweriner SC II+
13 Punkte 20:4 Tore
3. Platz Rodenwalder SV
8 Punkte 10:6 Tore
4. Platz MSV Lübstorf
8 Punkte 4:11 Tore
5. Platz SV Plate
7 Punkte 4:7 Tore

6. Platz SG Zachun/Warsow I
5 Punkte 2:10 Tore
7. Platz SG Zachun/Warsow II
1 Punkt 2:21Tore

Das Turnier war ein riesen Erfolg für den Veranstalter und vor allem für den Jugendfußball in unserer Region.

Man merkte allen Jugendlichen an mit welcher Begeisterung und Freude sie ihrem liebsten Hobby nachgehen und der sportliche Ehrgeiz und der unbedingte

Wille zum Sieg war nicht zu übersehen.

Ein besonderer Dank gilt unserem „Achim“ dem Inhaber des SEAT Autohaus Lehmann GmbH in Bandenitz, der als Sponsor der A-Jugendmannschaft des Gastgebers und als Mitveranstalter dieses Turniers einen sehr großen Anteil am Gelingen hatte.

Wir freuen uns schon auf den SEAT-Cup 2007 wieder in Stralendorf!

Text & Fotos: SV Warsaw

2. Hallenpokalturnier des SV Warsaw war ein Volltreffer

Stralendorf. Im Anschluss an das A-Jugendturnier fand an gleicher Stelle das mit sieben Mannschaften gut besetzte 2. Hallenfußballpokalturnier für Männermannschaften veranstaltet durch den SV Warsaw statt.

Zu den teilnehmenden Mannschaften gehörten der SV Wittenbeck, SV Stralendorf, MSV Lübstorf, Grün-Weiß Setzin, Traktor Zachun, eine Mannschaft vom SEAT Autohaus Lehmann GmbH in Bandenitz und der Gastgeber SV Warsaw.

Auch hier fielen beim Modus jeder

2. Platz Grün weiß Setzin
13 Punkte 10:7 Tore
3. Platz SV Wittenbeck
11 Punkte 5:6 Tore
4. Platz Traktor Zachun
10 Punkte 13:6 Tore
5. Platz MSV Lübstorf II
7 Punkte 4:10 Tore
6. Platz SV Warsaw
6 Punkte 4:5 Tore
7. Platz SEAT Lehmann Bandenitz
0 Punkte 2:10 Tore

Als bester Spieler wurde Torsten Keschul vom SV Stralendorf geehrt und den Pokal für den besten



gegen jeden mit 50 Treffern eine Menge Tore und die zahlreichen Fans vor allem des Gastgebers kamen auf ihre Kosten. Am Ende setzte sich der SV Stralendorf als siegreiche Mannschaft mit dem besseren Torverhältnis gegen den Zweitplatzierten Grün Weiß Setzin durch.

Die Ergebnisse des Turniersiegers:

SV Stralendorf gegen Wittenbeck 0:1, gegen MSV Lübstorf 2:0, gegen Setzin 3:1, gegen Traktor Zachun 2:2, gegen SV Warsaw 2:1, SEAT Lehmann 3:1

Die Platzierungen:

1. Platz SV Stralendorf
13 Punkte 12:6 Tore

Torhüter konnte Peter Bengelsdorf vom SV Wittenbeck erringen.

Bester Torschütze wurde mit sieben Treffern Toni Wallbaum vom SV Grün Weiß Setzin.

Alle beteiligten Mannschaften lobten die tolle Atmosphäre und Organisation während dieses Turniers.

Ein großer Dank gilt allen Organisatoren und fleißigen Helfern des SV Warsaw, die zum sehr guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Alle Gastmannschaften freuen sich schon jetzt auf das 3. Hallenturnier im Jahr 2007 und haben ihre Teilnahme angekündigt.

Text & Foto: SV Warsaw

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 31.01.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	739.900,00 €
in der Ausgabe auf	739.900,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	242.600,00 €
in der Ausgabe auf	242.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	73.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV	
ist ein Betrag von mehr als	30.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV	
ist ein Betrag von mehr als	15.000,00 €.

Klein Rogahn, 2006-01-31 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2006 und ihre Anlagen kann vom 23.02.2006 bis 22.03.2006 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 2006-01-31 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Bürgermeister –

Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Dümmer und Entlastung der Bürgermeisterin

Aufgrund des § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.12.2005 die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Dümmer beschlossen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.286.201,03 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.286.201,03 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	217.948,93 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	217.948,93 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.504.149,96 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.504.149,96 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2004 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2004 und die Erläuterungen kann vom 23.02.2006 bis zum 08.03.2006 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, jeder Bürger Einsicht nehmen.

Dümmer, 19.12.2005 (Siegel) gez. Rieß
– Bürgermeisterin –

Bürgerinformation

Der Hundekot auf unseren Straßen Ein ungeliebtes Thema, doch betrifft es fast alle

Vielen von uns ist es schon passiert – der berüchtigte Tritt in die Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde. Spätestens dann wird uns klar, welche Auswirkungen das rücksichtslose Verhalten einiger Hundehalter auf unser Zusammenleben hat.

Viele Tierfreunde halten sich Hunde, damit sie gezwungen sind sich an frischer Luft zu bewegen.

Dem Hund wird Auslauf angeboten im öffentlichen Bereich. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Nur ist der öffentliche Bereich auch den Spaziergängern zugänglich, die keine Hundehalter sind.

Es muss also möglich sein, dass beide Interessengruppen sich nicht gegenseitig belästigen.

Und als äußerst unangenehme Belästigung verstehen die meisten Menschen, dass Hundehalter den Kot ihrer Schützlinge einfach liegen lassen.

Dabei ist es so einfach, rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Eine kleine Plastiktüte ist ausreichend zur Beseitigung der Hinterlassenschaft. Die Tüte ist selbstverständlich zu Hause zu entsorgen und nicht im öffentlichen Bereich.

Wir bitten alle Hundebesitzer, diesen Hinweis aufzugreifen und so das Zusammenleben in unseren Gemeinden nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Ihr Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 144 i.V.m. den §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschluß des Amtsausschusses vom 02.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.229.800,00 €
in der Ausgabe auf	2.229.800,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	712.900,00 €
in der Ausgabe auf	712.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	220.000,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 16,29 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 02010.1000 (Einnahmen aus Verwaltungsgebühren Bürgerbüro) dürfen für 50 v.H. Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 02010.5900 (Ausgaben für Leistungen an Dritte) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Kreiszuschuß Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtsfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 4525.1710 (Landeszuschuß) oder 4525.1720 (Kreiszuschuß) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 4525.7600 (Ausgaben Kinder- und Jugendschutz) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 0200.3610 (Landeszuschuß) oder 0200.3640 (Fördermittel AA) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 0200.9400 (Baukosten Amtsscheune) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 21000.36100 (Landeszuschuß) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 2100.9400 (Baukosten Ganztagschule) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Kämmerer mit Zustimmung des Amtsvorstehers.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV	
ist ein Betrag von mehr als	150.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV	
ist ein Betrag von mehr als	50.000,00 €.

Stralendorf, 2005-12-02 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2006 und ihre Anlagen kann vom 23.02.2006 bis 22.03.2006 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 2005-12-02 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Bürgerinformation

W I N T E Rnoch hat er uns fest im Griff.

Die morgendlichen Straßenverhältnisse sind für viele Bürger ständiger Beschwerdegrund.

Die Wenigsten wissen aber, dass die Gemeinden nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet sind, Winterdienstleistungen zu erbringen. Die Ansprüche der Bürger sind aber weit größer.

Die Gemeinde sollte vorwiegend an Gefahrenstellen räumen und streuen. So muss für den gefahrlosen Verlauf des öffentlichen Personennahverkehrs Sorge getragen werden. Der Träger der Straßenbaulast soll vorwiegend an Kreuzungen und Einmündungen, unübersichtlichen Stellen und Unfallschwerpunkten seiner Räum- und Streupflicht nachkommen.

Für alle Kraftfahrzeugführer gilt die Straßenverkehrsordnung. Im § 3 Absatz 1 ist ausführlich geregelt, wie der Fahrzeugführer sein Fahrzeug lenken muß und vor allem wie er seine Geschwindigkeit einzurichten hat:

Zitat

„Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.“

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung enthält in der Begründung zum § 3 der StVO in 2.6 Wetterverhältnisse folgenden Satz:

Zitat

„Im Winter ist zu beachten, dass innerorts nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen und außerhalb geschlossener Ortschaften nur an besonders gefährlichen Stellen gestreut sein kann.“

Anders verhält es sich mit Fußwegen. Hier ist ein besonders hohes Schutzbedürfnis vorhanden.

Alle an **Fußwege angrenzenden Grundstückseigentümer sind dazu verpflichtet, die Wege zu räumen** und zu streuen. Diese Reinigungspflicht wurde durch die Gemeinden in der Straßenreinigungssatzung auf die Bürger übertragen. Im schlimmsten Fall kann es vorkommen, dass ein Grundstückseigentümer bei Nichterfüllung seiner Pflicht und daraus resultierendem Schaden zur Haftung herangezogen wird.

Auch wenn viele Gemeinden die Fußwege mit gemeindeeigener Technik räumen lassen ist kein Anlieger von seiner Räum- und Streupflicht befreit. Das ist nur eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinden für den Bürger.

Ihr Ordnungsamt

Pampower Fußballnachwuchs fegt seine Gegner vom Platz

Pampow. Beim MSV Pampow wird bei den Youngstern der G-Jugend (5-6 Jahre), F- Junioren (7-8 Jahre) und E-Junioren (9-10 Jahre) alles unternommen, damit der Spaß am runden Leder geweckt wird. Dieses Ziel verfolgen die Trainer Jens Pfitzner und Mario Tell (beide G-Jugend), Frank Gille und Tom Henckus (beide F-Junioren), Thoralf Frank, Uwe Stubbe, Bernd Hennig (alle E-Jugend) mit voller Intensität bei jeder Trainingseinheit. Und die kleinsten Kicker sind immer mit Begeisterung beim Erlernen des Fußball - ABC's dabei. Im Gegensatz zu früher, wo sich

sich frühzeitig mit anderen vergleichen, sich präsentieren und wollen voller Stolz Großeltern, Eltern, Geschwistern und Freunden zeigen, was sie bereits gelernt haben. Besonders die Jungs vom F- Juniorenteam des MSV Pampow können schon sehr viel und zeigen dies auch bei Wettkampf – Turnieren mit sehr viel Enthusiasmus und Erfolg. So konnte dieses Team aus einem mit starken Mannschaften besetztem Hallenturnier in Wismar als souveräner Sieger hervorgehen. In der Vorrunde schlug man die Teams vom PSV Wismar (1:0), Blau Weiß Neukloster (3:0) und



Die F-Junioren des Pampower MSV

erste Fußballerlebnisse irgendwo auf Straßen, Hinterhöfen, Wiesen, Bolzplätzen oder im Stadtpark abspielten, sammeln heute die jungen Spieler und Spielerinnen ihre Erfahrungen im organisierten Vereinsfußball. Noch nie hat es so viele Bambini – und F- Junioren - Teams gegeben wie heute. Generell erleben Kinder die Faszination des Fußballspielens in aller Intensität nur dann, wenn die Wettspiele genau auf sie abgestimmt sind.

Die Trainer des MSV Pampow wollen genau dies, nämlich den Kindern die Sportart Fußball aktueller, altersgerechter und interessanter anbieten. Beim Training wird immer wieder das Kleinfeldspiel geübt. Die Spielsituationen sind für die jüngsten Kicker so leichter zu überschauen und alle Kinder sind an fast jeder Spielaktion beteiligt. Zudem kommen die Kleinen durch die geringen Distanzen zwischen den Toren öfter und schneller zu Torabschlüssen, damit häufen sich zwangsläufig auch die so wichtigen Erfolgserlebnisse. Die Jungen und Mädchen wollen

den Mecklenburger SV (1:0). Im folgenden Spitzenspiel gegen den bis dato auch ungeschlagenen Gegner F.C. Anker Wismar machten die MSV Youngster sofort Druck, ließen die technisch versierten Ostseestädter nicht zu ihrem Spiel kommen und gewannen knapp aber verdient mit 1:0 Toren. In den letzten beiden Turnierspielen wurden die Gegner (Grevesmühlen 5:0; Rerik 6:1) durch sehenswerte Kombinationen und schönen Toren der MSV – Kicker regelrecht vom Platz gefegt. Damit wurde dieses Turnier vor dem F.C. Anker Wismar und dem Grevesmühlener F.C. gewonnen. Eine bärenstarke Leistung der Truppe von Frank Gille und Tom Henckus. Als erfolgreichster Torschütze nahm zudem Tom Leesch einen Siegerpokal entgegen. Für den MSV Pampow spielten: Matti Hasselmann, Lion Holz, Arwed Gadau, William Algie, Max Henning, Tom Leesch, Paul Henckus, Lisa-Marie Gille. Auch beim eigenen Turnier, hier wurde um den 1. HPA – GmbH Cup gespielt, war die erste Mannschaft

des MSV Pampow von keinem anderen Team zu stoppen. Und das Teilnehmerfeld war mit dem Schweriner SC, dem PSV Wismar, dem SV Plate, Aufbau Boizenburg sowie einer zweiten Vertretung des MSV kein schlechtes. Gleich das erste Spiel sollte zu eines der spannendsten Spiele werden: das zweite MSV – Team „ärgerte“ die erste Mannschaft bis aufs äußerste. Erst 10 Sekunden vor Ultimo konnte die erste Mannschaft vom MSV den glücklichen Siegtreffer erzielen. Im weiteren Turnierverlauf gewann dann die erste Pampower Mannschaft alle Spiele, so dass sie das Turnier am Ende ungeschlagen gewinnen konnte. Einen ungefährdeten 2. Platz sicherten sich die Gäste vom PSV Wismar, die sich lediglich dem Gastgeber geschlagen geben mußten. Den 3. Platz errang die Mannschaft vom Schweriner SC, der 4. Platz ging an den SV Plate, 5. wurde Aufbau Boizenburg und 6. das zweite Team vom Gastgeber MSV Pampow. Ein besonderer Dank für dieses bestens organisierte Turnier gebührt der Firma „HPA – GmbH“ aus Brüsewitz, die diese Veranstaltung ermöglichte. Des Weiteren bedankt sich die Mannschaft beim Hotel „Pampower Hof“, das die gastronomische Versorgung super absicherte.

Besonderer Dank gilt auch den Eltern, die bei der Organisation und Durchführung so zahlreich halfen und dieses Turnier für alle zu einem Höhepunkt werden ließen. Als bester Spieler wurde Lion Holz (MSV Pampow) und als bester Torwart Justin Kramer (Schweriner SC) ausgezeichnet. Bester Torschütze wurde wiederum Tom Leesch vom MSV Pampow. Der MSV Pampow I und II spielte mit: Matti Hasselmann, Arwed Gadau, Tom Leesch, William Algie, Hendrik Möhring, Eike Mörstedt, Justin Zaremba, Paul Sonder, Timo Engler, Max Henning, Lisa-Marie Gille, Paul Henckus, Jan-Eric Fähnrich, Martin Schwenck, Lion Holz, Peter Schulrath. Bald steht alle Welt wegen der Fußball-WM Kopf – die Profis geben sich in verschiedenen Stadien in Deutschland die Ehre, und wer keine Eintrittskarte bekommen hat, wird die Spiele auch an Großbildschirmen oder im eigenen Wohnzimmer landauf, landab verfolgen können. Auch die Youngster vom MSV Pampow fiebern wie die Millionen Fußballfans auf der ganzen Welt diesem Großereignis entgegen und drücken natürlich der deutschen Mannschaft ganz fest die Daumen.

Text & Foto: MSV/Bockholt

Pokal nach Schwerin entführt

Glagla-Fußball-Cup 2006 in der Stralendorfer Amtssporthalle

Stralendorf. Am 21.01.2006 fand der Glagla-Fußball-Cup der G-Jugend (Geburtsjahre 1999/2000) und der F- Jugend (Geburtsjahre 1997/1998) des SV Stralendorf in der Amtssporthalle statt. Spieler aus Pampow, Boizenburg, Hagenow, Schwerin und selbstverständlich Stralendorf kämpften zum Teil in ihren allerersten Spielen um den Sieg. Alle waren mit Spaß und großem Einsatz bei der Sache. Den Siegerpokal konnten am Ende die Spieler des ESV Schwerin für die G-Jugend und des FC Eintracht Schwerin für die F-Jugend nach Schwerin entführen.



Belegte den 2. Platz: Die G-Jugend des SV Stralendorf

Hier die Platzierungen:

	G - Jugend	F – Jugend
1. Platz	ESV Schwerin I	Eintracht Schwerin
2. Platz	SV Stralendorf	SG Aufbau Boizenburg
3. Platz	SSC Schwerin	SV Stralendorf
4. Platz	MSV Pampow	Neumühler SC
5. Platz	Eintracht Schwerin	ESV Schwerin
6. Platz	ESV Schwerin II	Hagenow

Auf diesem Wege vielen Dank an Herrn Frank Glagla von der Firma Glagla Büroorganisation, der durch sein Sponsoring dieses erlebnisreiche Turnier ermöglichte.

Text & Foto: Kischkat & as/rei.

Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

Sülstorf ohne Karneval? - Unvorstellbar!

Sülstorf. In diesem Jahr geht die Karnevalsaison in Sülstorf in Ihre 21. Runde.

Pressewart Marcus Zeckert sprach kürzlich mit dem Präsidenten Peter Sziburies über die 21. Saison des Sülstorfer Karnevals.

Zeckert: „Herr Sziburies, wann wurde der Karnevalclub gegründet?“

SKC: „Nun Feiern in Form einer Faschingsgala wurden in Sülstorf schon lange vor Gründung des Karnevalclubs gefeiert. Schlussendlich wurde im Jahre 1985 dann durch die begeisterten Karnevalsanhänger ein Club zur Förderung und Pflege des karnevalistischen Brauchtums gegründet. So entstand der Sülstorfer Karnevalclub e.V. – kurz SKC.“



Zeckert: „Wie viele Mitglieder zählt der Club heute?“

SKC: „Anfänglich waren im Verein wenige Dorfbeteiligte, doch über die Jahre entwickelte sich ein dorfübergreifender Verein, der nicht nur durch das Männerballett glänzt, sondern natürlich und vorwiegend durch unsere Kinder und Jugendtanzgruppen. Somit können wir voller Stolz eine Mitgliederzahl von 70 vereinsbewussten Karnevalisten verkünden – Tendenz steigend.“

Zeckert: „Beschreiben Sie unsere Lesern mal Ihre Tradition?“

SKC: „Wie vorhin schon erwähnt haben wir uns der Pflege und Förderung des karnevalistischen Brauchtums verpflichtet. Dies bedeutet beispielsweise dem Publikum eine ordentliche Portion Spaß und Erheiterung für die Lachmuskeln zu bieten, aber auch auf der tanzpädagogischen Lehre auf dem neuesten Stand zu sein. Ebenfalls das Erstellen und Präsentieren der Garde- und Funkentänze, sowie natürlich der Büttreden, und vieles mehr!“

Zeckert: „Wann und Wo kann der Neugierige sich die eben erwähnten Beispiele in einem Programm ansehen?“

SKC: „Wir bieten dem Publikum ab dem 24. Februar mit der Freitagsgala ein zweistündiges, buntes, abwechslungsreiches, glamouröses Programm für Jedermann an. Folgend natürlich der Samstag 25. Februar mit dem Kinderfasching – sehr interessant für alle Familien aus dem Umland bei Spiel und Spaß mit den Kleinen und dem Prinzenpaar – und der Abendgala – das Sahnehäubchen unserer Präsentationen. Am Sonntag kommen dann die Rentner in einem angemessenen Programm auf Ihre Kosten – beispielsweise der Kneippverein Schwerin. Für alle

Karnevalisten haben wir natürlich dann noch unsere Traditionsvorstellung – der Rosenmontagsball. Gefeiert werden diese Veranstaltungen in der Bauernstube zu Sülstorf. Karten sind unter 03856/246 erhältlich.“

Zeckert: Wenn sie so ausgelassen und kräftig feiern, wo kann man den Verein dann eventuell wiederfinden?“

SKC: „Unsere Öffentlichkeitsabteilung – bestehend aus der Jugend des SKC – hat eine Internetseite entworfen, auf der sich alle Informationen und Hintergründe finden lassen, sowie alle Bilder jeglicher Veranstaltungen – also wenn man nicht mehr ganz so weiß was war – www.sk85.de!“

Zeckert: Herr Sziburies, vielen Dank für das Gespräch und eine erfolgreiche 21. Saison.

Text & Foto: Marcus Zeckert

Unterwegs durch Wald und Flur

Eine fotografische Rundreise durch die heimischen Wälder

Hallo Naturfreunde!

Am Donnerstag, den 30.03.2006 um 19.00 Uhr lädt der Förderverein Grambow Moor e.V. gemeinsam mit der Jagdschule Gut Grambow zum Dia-Vortrag über die Wälder in Mecklenburg-Vorpommern in die Jagdschule Gut Grambow ein. Der Vortrag ist kostenlos. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden.

Lassen Sie sich von Walter Thiel per Dia-Vortrag auf eine Entdeckungsreise durch die heimischen Wälder mitnehmen.

Es erwarten Sie wunderschöne Bilder über:

- das komplizierte Zusammenspiel von Pflanzen und Tieren in der Lebensgemeinschaft Wald
- die Vielfalt und die Besonderheiten unserer Wälder



– sowie den Wechsel der Jahreszeiten in den heimischen Wäldern

Gleichzeitig wird der druckfrische Bildband von Walter Thiel über die Wälder Mecklenburg-Vorpommerns vorgestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Förderverein Grambow Moor e.V.

Die Gemeinde Holthusen lädt ein zur

Frauentagsfeier

am Mittwoch, den 08. März 2006,
im Veranstaltungsraum des Gemeindehauses

Beginn: 15:00 Uhr

Zur Feier wird Kaffee und Kuchen ausgeschenkt. Für die Geselligkeit trägt das kleine Programm vom Kindergarten „Gänseblümchen“ bei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Sozialausschuss Holthusen

Anzeige

 **Rainer Oldenburg**
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

Amtliche Bekanntmachung

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wittenförden vom 08.12.1993

Aufgrund der §§5 des Gesetzes Ober die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) von 17. Mai 1990 (Gbl. DDR 1) und 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V s. 42) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung von 6.12.93 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Wittenförden. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Die Fahrbahn des Nordrings wird von der Gemeinde Wittenförden nach Bedarf gereinigt. Hierfür werden von den Eigentümern sowie dem im § 3 Abs. 2 dieser Satzung definierten Personenkreis Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus den angefallenen Reinigungskosten. Diese werden entsprechend der an der jeweiligen Straße liegenden Grundstückslänge umgelegt.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.

b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

2. Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen sind bei allen Straßen und Wegen außer dem Nordring die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten zu reinigen.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,

2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst

3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Wittenförden mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg

besonders abgegrenzt ist.

2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so daß die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zu erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. M. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.


Wittenförden, den 8.12.1993

Bürgermeister

SPORT vor Ort



Das 4. Skat- und Romméturnier des SV – Warsaw e. V.



Am 14.01.2006 fand die vierte Runde des 4. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 34 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der vierten Runde erreicht:

SKAT:		ROMMÉ:	
1. Platz: Lothar Heuer	2142 Punkte	1. Platz: Melanie Schlegel	347 Punkte
2. Platz: Daniel Heuer	1722 Punkte	2. Platz: Birnka Reich	358 Punkte
3. Platz: Dieter Lawitzki	1664 Punkte	3. Platz: Ronald Zippan	363 Punkte
4. Platz: Jürgen Zwergk	1542 Punkte	4. Platz: Brigitte Ehrncke	365 Punkte
5. Platz: David Burmeister	1482 Punkte	5. Platz: Egbert Fenzlaff	442 Punkte
6. Platz: Malik Becker	1438 Punkte	6. Platz: Svenja Bade	466 Punkte

Herzlichen Glückwunsch an allen Platzierten !!!

Stand nach der vierten Runde:

SKAT:		ROMMÉ:	
1. Platz: Lothar Heuer	7880 Punkte	1. Platz: Ronald Zippan	1489 Punkte
2. Platz: Malik Becker	5662 Punkte	2. Platz: Egbert Fenzlaff	2164 Punkte
3. Platz: Torsten Neubauer	5654 Punkte	3. Platz: Sabina Walz	2949 Punkte
4. Platz: Dieter Lawitzki	5161 Punkte	4. Platz: Charlotte Ehrncke	2879 Punkte

Für alle Interessenten: die nächsten Skat- und Rommé-abende finden am 11.02.2006 sowie am 18.03.2006.

Ort: in Kothendorf bei E. Dahl
Beginn: jeweils 18:00 Uhr
Startgebühr: 6,- Euro



Die "kleinsten" Fußballstars des MSV Pampow hatten zum Jahresbeginn ihr erstes Fußballturnier in Lübstorf (G-Junioren-Turnier vom Kreisfachausschuss Fußball ab Jahrgang 01.01.1999). Acht Mannschaften aus dem Umkreis von Schwerin nahmen teil. Insgesamt waren 4 Spiele zu meistern. Zwei Spiele wurden gewonnen und zwei Spiele unentschieden gespielt. Die kleinen Fußballer freuen sich nun über den 5. Platz.

Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

Vhs-Kurs „Malen und Zeichnen“ in Pampow

Am Dienstag, d. 21. Februar, begann um 19.00 Uhr im Gymnasium Pampow ein neuer Kurs „Malen und Zeichnen“ mit Dr. Peter Stöhlmacher.

Der Kurs richtet sich sowohl an Anfänger, die sich mit den Grundlagen des Malens und Zeichnens beschäftigen wollen, aber auch an Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten. Den eigenen Ausdruck finden und im Bild wiederzugeben, ist eine spannende Erfahrung. Dabei geht es nicht um die naturgetreue Abbildung, sondern um gekonnte Darstellungen. Wesentliche Grundlagen der Malerei (u.a. Komposition, farbliche Harmonie, Interpretation) werden an figürlichen und räumlichen Darstellungen entwickelt. Vorwiegende Techniken sind Aquarell, Acryl, Pastell, aber auch experimentelle Arbeiten (z.B. Misch- und Collagetechnik) können einbezogen werden. Ein Kurseinstieg ist auch nachträglich möglich.

Anmeldungen zum Kurs (Nr. 214-1) bitte unter Telefon 03874/61118.

Grundlagen der Fotografie – analog und digital

Am Mittwoch, d. 08.03., beginnt um 19.00 Uhr in der Volkshochschule Hagenow ein achtwöchiger Fotografie-Kurs. Angesprochen sind alle Interessierten, die den Weg vom Knipsen zum bewussten Fotografieren kennen lernen möchten. Vermittelt werden Kenntnisse

- rund um die Kamera (Erklärung der verschiedenen Systeme, Marktübersicht einschl. Tipps für Kaufentscheidungen);
- in der Aufnahmetechnik, der Wahl der Blende, der Belichtungszeit etc.;
- in der Wahl des Filmmaterials;
- bei der Auswahl sinnvollen Zubehörs.

Besprochen werden auch Entwicklungstendenzen, Möglichkeiten und Grenzen im Bereich der digitalen Fotografie und Hybridfotografie. (Anmeldungen und Rückfragen bitte telefonisch unter 03874/61118)

Das nächste Amtsblatt erscheint am:



Redaktionsschluss:

Montag - 13.03.2006

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Herr Reiners
Tel. 03869 - 76 00 29
Fax.: 03869 - 76 00 60
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de



Stunde der Musik in der Feldsteinkirche Stralendorf

Sonnabend, 11.3.2006, 17 Uhr
Orgel – Geige – Cello

Sonnabend, 29.4.2006, 17 Uhr
(siehe Aushang)

Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

Jugend gegen Gewalt

1. OPEN AIR BAND – Contest in Holthusen

Holthusen. In Kooperation der im Amtsbereich befindlichen Jugendclubs mit dem Präventionsrates des Amtes Stralendorf findet am

Freitag, den 8. September 2006

auf dem Sportplatz in Holthusen der OPEN Air Band Contest „Jugend gegen Gewalt“ statt.

Zur Teilnahme rufen wir alle Bands der Region auf!

Bedingung: Die Mitglieder Eurer Band müssen Schüler oder Lehrlinge sein!

Teilt uns bis zum 15. März 2006 mit, wie Eure Band heißt?

Wer bei Euch welches Instrument spielt?

Seit wann es Euch als Jugendband gibt?

Welche Musik Ihr spielt und ob Ihr vor Publikum schon Auftritte hattet. Erfreulich ist, wenn es von Eurer Band schon ein Bandfoto oder ein Demo-Tape gibt, welches ihr der Anmeldung zum Contest beilegt.

Noch Fragen? Informationen zur Anmeldung und Abgabe der Demotapes erhaltet ihr im Amt Stralendorf bei Frau Oldorf (03869 – 76 00 20) oder in den einzelnen Jugendclubs.

Jugendclub Holthusen

Es darf wieder gestöbert werden!



Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in Holthusen



Anzeigen

Stralendorfer Blumenparadies feiert 10. Geburtstag

Am 1. März 1996 begann Simone Lorenz Ihre Selbstständigkeit mit einem kleinen Blumenladen, damals noch in den Räumen der Agrargenossenschaft Stralendorf in der Pampower Straße. Einige Zeit später boten sich Frau Lorenz in dem neu erbauten Wohn- u. Geschäftshaus in der Schweriner Straße räumlich bessere Bedingungen und das Blumenfachgeschäft zog darin ein.

Seit 16. Juni 2003 ist das Blumenfachgeschäft von Frau Lorenz dort zu finden, wo sich noch einige andere Gewerbetreibende angesiedelt haben: im ehemaligen Stralendorfer Dorfkonzum. „Für mich war es eine gute und richtige Entscheidung, denn der Standort an der Hauptstraße ist bekannt und wird gut angenommen, Außerdem habe ich hier einen größeren Laden mit mehr Verkaufsfläche, in der ich meine Ideen noch besser umsetzen kann“ erklärt Simone Lorenz.

Unter dem geänderten Namen Blumenparadies & Co. sind nicht nur Floristik- und Geschenkartikel im Angebot, sondern der Kunde kann hier auch Backwaren und Zeitschriften kaufen sowie alle Dienstleistungen der Post in Anspruch nehmen.

„Ohne meine vielen, netten Kunden hätte ich das natürlich nicht geschafft, denn wie in jedem Gewerbe gibt es mal Höhen und Tiefen. Wenn man selbstständig sein will sollte man schon etwas Stehvermögen aufweisen“ bekennt die Chefin.

Am 1. März ab 10 Uhr wird es aus Anlass des Jubiläums ein „Danke schön mit kleinen Überraschungen“ geben. Alle Kunden sind herzlich eingeladen!

Text + Foto: R. Eschrich



Martina Griem
 Gestaltung - Schrift - Büro

Neues Outfit für Ihr Geschäftspapier?
 Texte schön dargestellt?
 Keine Zeit für die Büroarbeit?

Handy 0173/618 47 42
 Fon 03 88 50/74 99 49 · Fax 74 99 46

Detlef Griem
 Service in Landwirtschaft, Handwerk & Kommune

Personalbedarf auf Zeit?
 Landwirtschaftsmeister Dietel
 vielseitige Betriebshilfe.

Telefon 0172 - 305 39 96

WEMAG Strom bringt Vielfalt ins Leben

Dieter Guost, Morass,
 zufriedener WEMAG-Kunde seit 1990

www.wemag.com (0385) 755 2 755

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Winteraktion:
Rolladen zum nachträglichen Einbau jetzt bis zu 25% Rabatt

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
 Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

retten – löschen – bergen – schützen

Drei Einsätze an einem Tag

Wittenfördens Brandschützer rückten zur Personenbergung und Hilfeleistung aus

Wittenförden. Am 07. Februar diesen Jahres um 05.12 Uhr wurde die FFW Wittenförden per Sirene, Meldeempfänger und SMS zu einem schweren Verkehrsunfall zwischen Wittenförden und Grambow alarmiert. Vor Ort wurde festgestellt, dass das Fahrzeug mit 3 Personen besetzt war. Eine Person war im Fahrzeug eingeklemmt. Die

Die Straße zwischen Wittenförden und Grambow wurde für die Dauer der Bergungsarbeiten gesperrt. Der Einsatz wurde nach zwei Stunden beendet.

Am selben Tag gegen 13 Uhr wurde die FFW Wittenförden um eine Hilfeleistung in der Schweriner Straße gebeten. Es handelte sich



Bergung der eingeklemmten Person wurde in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Schwerin mit hydraulischem Rettungsgerät vorgenommen. Die Feuerwehr Wittenförden führt zwar auf den Fahrzeugen kein hydraulisches Rettungsgerät mit, das Personal wurde aber im letzten Jahr intensiv an diesen Geräten ausgebildet. Dadurch konnte die Bergung der verletzten und eingeklemmten Person in enger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr patientenschonend und fachgerecht vorgenommen werden.

Vor Ort befand sich die FFW Wittenförden mit 14 Kameraden, die Berufsfeuerwehr Schwerin mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) und 5 Kameraden sowie ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und 2 Rettungswagen (RTW).

hierbei um die Beseitigung eines Wasserschadens nach einem Wasserrohrbruch.

Vor Ort befanden sich 5 Kameraden. Der Einsatz dauerte eine halbe Stunde.

Von 17.40 Uhr bis 20.15 Uhr ebenfalls am 7. Februar war die FFW Wittenförden aufgrund der Wetterlage erneut bei einem Wasserschaden tätig. Es handelte sich diesmal um einen vollgelaufenen Keller in der Schweriner Str. Der Keller wurde mit der Pumpe des Fahrzeuges sowie mit einer Tauchpumpe gelentzt. Im Einsatz befanden sich 7 Kameraden die per telefonischem Rundruf zum Einsatz gerufen wurden.

Text & Foto: Pöhland & as/rei.

Aus den Gemeinden

Bekannte Schlagerlegenden

luden zum Pampower Hitmarathon

Pampow. Am ersten Februar – Wochenende diesen Jahres lud der in Pampow lebende Moderator und Sänger GoGo alias Sven Seyfert zu einem Musikertreffen ein.

Viele Interpreten und Künstler, meist aus DDR-Zeiten aus Funk und Fernsehen bekannt, folgten seiner Einladung nach Pampow.

Moderator Lutz Hoff, Schlagerstars wie Michael Hansen und Rainer Garden, Peter Paulick, die DDR-Kultband „Scirocco“, Dimo Dimov und viele andere live zu erleben.

Im Saal des Hotels herrschte Partystimmung pur. Das Publikum verlangte von jedem Künstler mehrfach Zugaben.



Im Zusammenhang dieses Treffens präsentierte das Hotel „Pampower Hof“ den ersten PAMPOWER HITMARATHON, eine Veranstaltung die bei den Pampowern und zahlreichen Gästen aus der Region großen Anklang fand.

Schon weit im Vorfeld war für dieses Event keine Eintrittskarte mehr zu bekommen.

In der über 150-minütigen Unterhaltungsshow, beginnend mit der Tanzgruppe „Esperanto“ aus der ehemaligen Sowjetunion waren

Auch Pampows Bürgermeister Schulz zeigte sich begeistert und äußerte: „den Wunsch nach einer baldigen Neuauflage des Pampower Hitmarathons“.

Ein Wunsch den Sven Seyfert und Hotelchefin Petra Döhring gern erfüllen möchten.

Man darf schon jetzt gespannt sein, welche Künstler des Landes es dann nach Pampow verschlägt.

*Text: as&rei. & seyfert
Foto: seyfert*

Anzeigen



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de



MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik

Ahornweg 10
19075 Holthusen
Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

**Gebäudeenergieberater
Sachverständiger – Energiepass**

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

Aus den Gemeinden

Auf den Spuren mecklenburgischer Schriftsteller Pampower Literaturkreis trifft sich einmal im Monat

Pampow. 11 Mitglieder aus Warsaw, Pampow, Holthusen, Klein Rogahn, Grambow und Schwerin zählen gegenwärtig zum Pampower Literaturkreis, der sich jeden letzten Mittwoch eines Monats ab 18.30 Uhr in der Pampower Gemeindebibliothek zum Gedankenaustausch einfindet. Gegründet hat sich die belesene Gruppe im Jahre 2003. Die Idee dazu hatte Karin Jäger aus Pampow, die selbst auch mehrfach Lesungen hält. Die abendlichen Treffen der Literaturfreunde beinhaltet das Vorstellen bekannter Schriftsteller und deren literarischen Werke. So kamen schon mehrfach die Bücher von Erwin Strittmatter, Lisa von der Schulenburg oder auch von Thomas Mann zur Sprache.

bibliothek zum Gedankenaustausch einfindet. Gegründet hat sich die belesene Gruppe im Jahre 2003. Die Idee dazu hatte Karin Jäger aus Pampow, die selbst auch mehrfach Lesungen hält. Die abendlichen Treffen der Literaturfreunde beinhaltet das Vorstellen bekannter Schriftsteller und deren literarischen Werke. So kamen schon mehrfach die Bücher von Erwin Strittmatter, Lisa von der Schulenburg oder auch von Thomas Mann zur Sprache.



So kamen schon mehrfach die Bücher von Erwin Strittmatter, Lisa von der Schulenburg oder auch von Thomas Mann zur Sprache.

So kamen schon mehrfach die Bücher von Erwin Strittmatter, Lisa von der Schulenburg oder auch von Thomas Mann zur Sprache.

„Die Manns sind immer wieder Thema, genauso auch Bücher von Günther Grass“, so die einhellige Meinung im Literaturkreis. Auch die ZDF - Mediathek, mit den Top 50 der Literatur-Charts, liefert immer wieder Diskussionsstoff in dieser Runde. Regional- und Weltliteratur sorgen für eine abwechslungsreiche Mischung, die es in jedem Monat auszuwerten und vorzustellen gibt. Corinna Hofmann mit ihrem Buch „Die weiße Massai“ war ein Thema womit sich die Literaturfreunde in den zurückliegenden Monaten mehrfach beschäftigten.

Schriftsteller wie Felix-Stillfried und Johannes Gillhoff lieferten schon oftmals den Bezug zur Heimat des Pampower Literaturkreises.

Wer Lust hat in anregender Atmosphäre sich über bereits Gelesenes gedanklich auszutauschen, der ist im Pampower Literaturkreis jederzeit herzlich willkommen. Mehr über die monatlichen Treffen erfahren Sie in der Pampower Gemeindebibliothek unter Telefon: 03865 – 4038.

Text & Foto: as/rei.

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 03 85/6 66 59 87

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsaw oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Liebe Stralendorfer,



immer wieder melden sich bei mir Interessenten, die in Stralendorf eine neue Heimat finden möchten. Sie fragen nach Bauland! Um eine erschöpfende Antwort geben zu können, benötige ich Ihre Mithilfe, um private

Bauflächen in einem Katalog zu erfassen.

Informieren Sie mich bitte, wenn Sie in diesem geplanten Katalog unserer Gemeinde mit Ihrem zu veräußernden Bauland aufgenommen werden möchten. Der Erstkontakt kann auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Auch wenn Stralendorf auf eine lange Geschichte zurückblicken kann – die älteste erhaltene Urkunde ist knapp 675 Jahre alt -, so möchten wir doch eine moderne und attraktive Gemeinde sein. Hier sollen sich die Einwohner wohlfühlen und die Wirtschaft gute Standortbedingungen vorfinden. Für beides braucht es auch gute Kommunikationsmöglichkeiten – einen schnellen Zugang zum Internet eingeschlossen. Bisher aber kommt man in Stralendorf über das Festnetz noch nicht so schnell ins Netz der Netze, da uns die technischen Voraussetzungen für einen Online-Zugang (DSL) fehlen. Das soll aber nicht so bleiben.

www.schnell-ins-netz.stralendorf.net

Vor wenigen Tagen hat sich die Stralendorfer Breitband-Initiative gegründet, der Peter Jaskulke für die Unternehmer, die beiden Journalisten und Kommunikationstrainer Monika Schröder und Jürgen Seidel sowie der Bürgermeister selbst angehören. Technischer Experte, Koordinator und Ansprechpartner für alle Fragen ist Peter Leithold (peter.leithold@stralendorf.net). Um möglichst schnell etwas unternehmen zu können, braucht die neue Initiative „Schnell ins Netz“ zunächst einmal verlässliche Zahlen für den Bedarf an schnellen Zugängen zum Internet. Dazu werden wir in Kürze eine Umfrage starten. Wir bitten aber zugleich alle DSL-Interessenten, sich in das Formular auf der extra dafür eingerichteten Internet-Seite www.schnell-ins-netz.stralendorf.net einzutragen. Ihre Eintragung hat noch keine bindende Wirkung. Und wer von unseren älteren Mitbürgern nicht ganz genau weiß, wie das geht und wofür DSL gut ist, dem empfehle ich, einfach mal seine Kinder und Enkel zu fragen. Die kennen sich da bestimmt aus. Vielleicht sind wir ja dann bald alle wie gewünscht schnell im Netz – auch hier in Stralendorf.

Peter Lenz
Bürgermeister

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 760076 / Fax: 760070

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de
Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Ordnung

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de

Liegenschaften & Wasser- und Bodenverbände

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

HÜL

Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de
Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Bau, Jugend, Soziales

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de
Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes:

Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Bürgerinformation

Bürgerbüro öffnet in wenigen Tagen seine Pforten

Sehr geehrte Einwohner,

mit der Inbetriebnahme der fertiggestellten Amtsscheune wird ab Dienstag, dem 28. Februar 2006 auch das neue Bürgerbüro seine Arbeit in diesen Räumen aufnehmen und Ihnen zu den folgenden erweiterten Sprechzeiten zur Verfügung stehen:

Montag 09.00 – 14.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro bietet Ihnen folgende Leistungen:

- Auskünfte aus dem Melderegister
- An- und Ummeldungen, Abmeldung des Nebenwohnsitzes
- Meldebescheinigung
- Paß- und Ausweisangelegenheiten
- Lohnsteuerkarten ausstellen und ändern
- Beglaubigungen
- Anträge auf Erteilung von Führungszeugnissen
- Untersuchungsberechtigungsscheine für Schüler bei Berufsantritt
- Aufnahme und Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Beantragung Briefwahlunterlagen
- Fischereischeine, Urlaubsfischereischeine
- Gewerbe An-, Ab-, und Ummeldungen
- Wohngeld
- Fundsachen (keine Tiere)
- Ausgabe von Gelben Säcken, Verkauf Müllsäcke
- An- Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern
- Hundesteuer An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskunft Gewerbezentralregister

Mit freundlichen Grüßen

Lischtschenko
Leitender Verwaltungsbeamter

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion: Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbare. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.100 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

☎ 0 38 69-7 00 14
☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
*Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.*

Zum Beispiel:

✗ Kaltwelle ab € 25,-	✗ Schneiden + Fönen ab € 15,-
✗ Färben ab € 25,-	✗ Lockwelle ab € 10,-
✗ Herrenhaarschnitt (trocken) ab + 5,-	✗ Herrenhaarschnitt ab € 10,- (waschen/schneiden/fönen)
	✗ Kinderhaarschnitt ab € 3,50

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89



Unser Angebot vom 1. - 31. März 2006

Schnitt + Frisur 22 €
zusätzlich im Angebot:
Nagelmodellage

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Aus den Gemeinden

Stralendorfer Kirche erhielt Altarbild

Stralendorf. Bereits seit 1978 liefen Verhandlungen zwischen dem Kirchengemeinderat Stralendorf, der Kirchengemeinde Groß Giewitz, dem Oberkirchenrat und dem Staatlichen Museum Schwerin.

Es ging um ein Relief des Abendmahls, welches nun seit Weihnachten letzten Jahres den Altar im Innern der Stralendorfer Feldsteinkirche schmückt.

Seit dem Jahre 1754 verfügte das Stralendorfer Gotteshaus über einen Kanzelaltar.

Seit 1982 war an dieser Stelle ein graues Holzkreuz angebracht, heute ist an diesen Platz, das in einen Goldrahmen gefasste Bildnis mit der „Kreuzigung Jesus“ gerückt.

Viele Jahre zuvor lagerte das Bild im Depot des Staatlichen Museums Schwerin, ehe es wenige Tage vor Weihnachten 2005 seinen neuen Platz in Stralendorf erhielt.



Das Ölgemälde stammt von Anthonis van Dyck und ist eine Leihgabe der Kirchengemeinde Groß Giewitz an die Kirchengemeinde in Stralendorf.

Text & Foto: as/rei.

Stralendorfer Unternehmen

BBS Voland • Kontierungsbüro/Selbstst. Buchhalter

Belegsartierung, Kontierung u. Verbuchung
lfd. Geschäftsvorfälle, BWA, SUSA, OPOS
(Debitoren/Kreditoren), Lohn, Büroarbeiten
Lindenweg 24 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869 780082 • Fax: 03869 780083

Continentale Bezirksdirektion U. Brehm

Versicherungen/Finanzierungen/Geldanlagen/Geschäftsvers.
Herr Jaskulke • Am Wodenweg 11 • 19073 Stralendorf
Handy: 0172/3813928 • Tel: 03869/70144

Fahrschule D. Stein

Bürozeiten Di u. Do von 16-18 Uhr
Theorieunterricht immer Di. u. Do. von 18-19.30 Uhr
Dorfstraße 33 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869/70152 oder 0170/2967559

GIG Gesellschaft f. Ingenieurgeologie mbH

Doris Sacharowa • Am Heidenbaumberg 5 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869/7809900 • Fax: 03869/7809901

Malermeister Jan Konietzka

Maler- u. Fußbodenbelagsarbeiten • Fassadengestaltung
Wärmedämmung • versch. Mal-, Wisch- u. Spachteltechniken
Lindenweg 23 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

Radke-Verlag

Flyer/Prospekte/Broschüren/Ansichtskarten
Inh: Detlef Radke, Am Wodenweg 58, 19073 Stralendorf
Tel: 03869/780884/Fax: 03869/780940
www.Radke-Verlag.de/e-mail: Radke-Verlag@t-online.de

TETROS GmbH

Wasserschadensanierung • Bauwerksabdichtung
Erd- und Pflasterarbeiten
Robert Vogel • 03869/591032

Elektromobile und Treppenlifte

Heiko Neumann

Am Wodenweg 29 • 19073 Stralendorf • Tel: 03869/782970
www.elektromobile-hn.de • vertrieb@heiko-neumann.de

Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Silke Richter

Lindenweg 1a • 19073 Stralendorf • Tel/Fax: 03869/70425
Ahornstraße 10 • 19075 Pampow • Tel./Fax: 03865/3748

Zimmerei Lietz

Holzbauarbeiten aller Art • Dachstuhlkonstruktionen
Alt-Neubau • Fachwerk • Sanierungsarbeiten
Pampower Straße 3 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869/599723 • Handy: 0170/4051606
www.zimmerei-lietz.com • info@zimmermeister-lietz.de

**Rollladen Fenster Markisen
Klappläden**

Helmut Blech

Rollladen- und Jalousiebauermeister

www.blech-baelemente.de
info@blech-baelemente.de



Bahnhofstraße 44
19230 Hagenow
Tel. 03883/641653
Fax 03883/641654
Funk 0176/24213823